



Das Land  
Steiermark



# Land Steiermark

Sachverständige i. S. d. StHKanIG 2021



- **Ausgangssituation**
- **Strategien**
  - EU – Green Deal
  - Bund „Wärmestrategie“
  - Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030
  - Luftreinhalteprogramm Land
  - Ordnungsrechtliche Maßnahmen
- **Organisatorische Punkte**
  - Homepage
  - Qualitätsmanagement
  - Datenschutz (DSGVO)
- **Anmerkungen zum Stmk HKanIG 2021**
- **Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG)**
- **Statistik**
- **Allgemeine Anmerkungen**

## Ausgangssituation

## Aktuelle Entwicklungen AUT

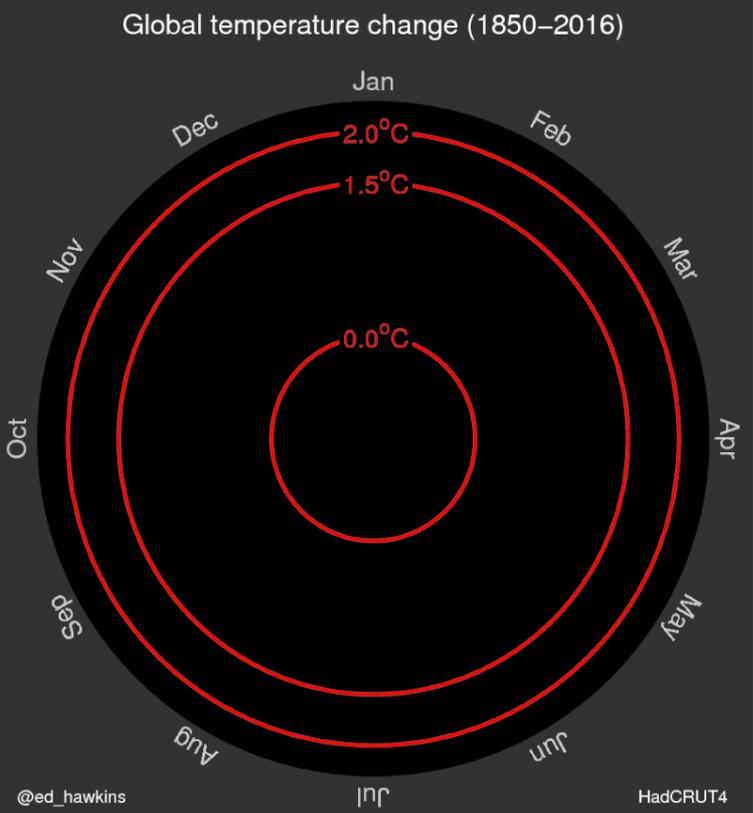
- 2022 war im Mittel über Österreich hinter 2018 das zweitwärmste Jahr seit Messbeginn 1767. Besonders im Westen und Süden war es teilweise sogar das wärmste Jahr.
- Sommer und Herbst waren die viertwärmsten Jahreszeiten der jeweiligen Vergleichsreihe. Der Oktober bilanzierte als wärmster der Messgeschichte.
- Der März zeichnete sich als trockenster und zugleich sonnenscheinreichster Märzmonat seit zumindest 1961 aus.
- Die große Wärme fiel besonders im Süden und Osten mit einem hohen Niederschlagsdefizit zusammen. Österreichweit war 2022 unter den 16 niederschlagsärmsten Jahren seit Messbeginn 1813.
- Auf dem Sonnblick in den Hohen Tauern wurde der bisher früheste Termin der Ausaperung registriert. Zum ersten Mal wurde in Österreich eine Tropennacht im Oktober aufgezeichnet.

Quelle: [Klimastatusbericht](#) CCCA

## Aktuelle Entwicklungen STMK

- 2022 brach knapp den noch jungen Temperaturrekord aus dem Jahr 2019: Es war im Mittel über die Steiermark das wärmste Jahr seit Messbeginn.
- Der Oktober bilanzierte als wärmster Monat, Mai und Juni als viertwärmste Monate der jeweiligen Vergleichsreihen. Der Sommer als Ganzes war der drittwärmste der Messgeschichte hinter 2003 und 2019.
- Die große Wärme fiel besonders im Süden und Osten mit einem hohen Niederschlagsdefizit zusammen. Steiermarkweit war 2022 das trockenste Jahr seit 2003.
- Der März zeichnete sich als viertrockenster und zugleich sonnenscheinreichster Märzmonat seit zumindest 1961 aus.
- In Graz fiel die Lufttemperatur in sieben Nächten nicht unter 20 °C. Nur 2013 wurden noch mehr Tropennächte verzeichnet als 2022.

Quelle: [Klimastatusbericht](#) CCCA



## Was passiert, wenn wir nicht´s tun?

### Klimaszenarien für das Bundesland Steiermark bis 2100 (business-as-usual):

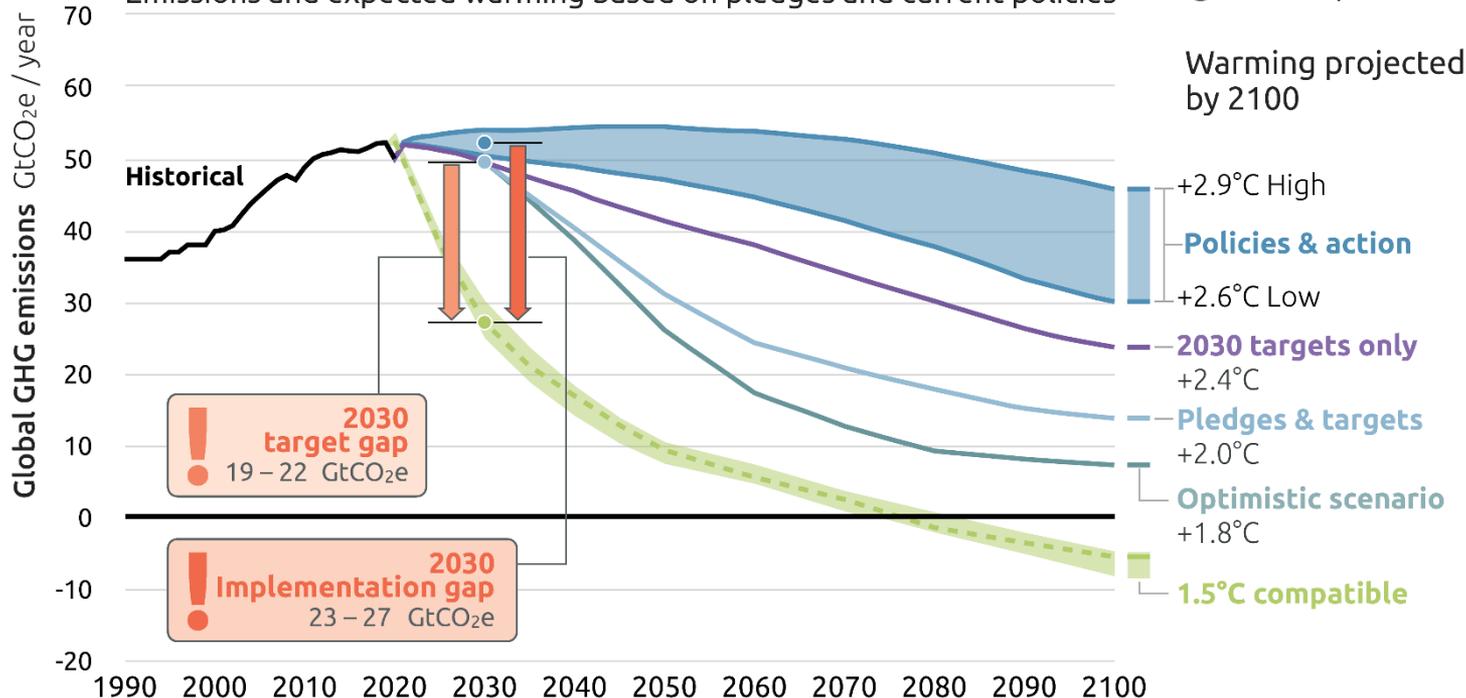
- Die mittlere Lufttemperatur wird bis Ende dieses Jahrhunderts um 4°C zunehmen.
- Der Gesamtniederschlag wird sich im Jahresmittel zwar kaum verändern, jedoch ist mit einer saisonalen Zunahme von etwa 24% im Winter zu rechnen.
- Bei den Frosttagen ist bis Ende des Jahrhunderts mit einer Halbierung von 146 auf 73 Tage jährlich zu rechnen. Besonders betroffen ist dabei die Obersteiermark.
- Die verbreitete Zunahme von Hitze- und Sommertagen wird sehr stark die Südsteiermark betreffen. Für die Gemeinde Leibnitz beispielsweise geht man von einer Zunahme von +48 Sommertagen sowie einer Zunahme von +36 Hitzetagen aus.
- Für die Steiermark wird eine Zunahme der Kühlgradtage von +160% prognostiziert.

Quelle: [Klimaszenarien](#) für die Steiermark

### 2100 WARMING PROJECTIONS

Emissions and expected warming based on pledges and current policies

Climate Action Tracker Nov 2022 Update



## Strategien

## Ein europäischer Green Deal

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Deshalb braucht Europa eine neue Wachstumsstrategie, wenn der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll, in der

- **bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen** mehr freigesetzt werden
- das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt wird
- niemand, weder Mensch noch Region, im Stich gelassen wird.



- Reduktion der THG-Emissionen um 55% (Basis 1990) „Europäisches Klimagesetz“
- Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch der EU bis **2030 auf 42,5 %** steigern. „Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung - Consilium (europa.eu)“
- Die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam eine Verringerung des Endenergieverbrauchs von mindestens **11,7 % im Jahr 2030** sicherstellen, gemessen im Jahr **2020** für das Jahr 2030 geschätzten Energieverbrauch. Daraus ergibt sich eine Obergrenze von 763 Mio. Tonnen Rohöläquivalent für den Endenergieverbrauch der EU und von 993 Mio. Tonnen Rohöläquivalent für den Primärverbrauch. „Rat und Parlament erzielen Einigung über Energieeffizienz-Richtlinie - Consilium (europa.eu)“



- THG-Reduktion laut Effort-Sharing-Verordnung EU für Österreich bis 2030 mit 48% gegenüber dem Wert aus dem Jahr 2005 (zuvor waren es -36%).
- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz mit dem Bestreben der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 und den Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.
- Bundes-Energieeffizienzgesetz mit dem Bestreben den Endenergieverbrauch für das Jahr 2030 auf 920 PJ zu begrenzen (linearer Zielpfad). Ab 2030 bis 2040 soll der Endenergieverbrauch auf 736 PJ begrenzt werden.

## Eckpunkte Wärmestrategie

Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich“ [www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at)

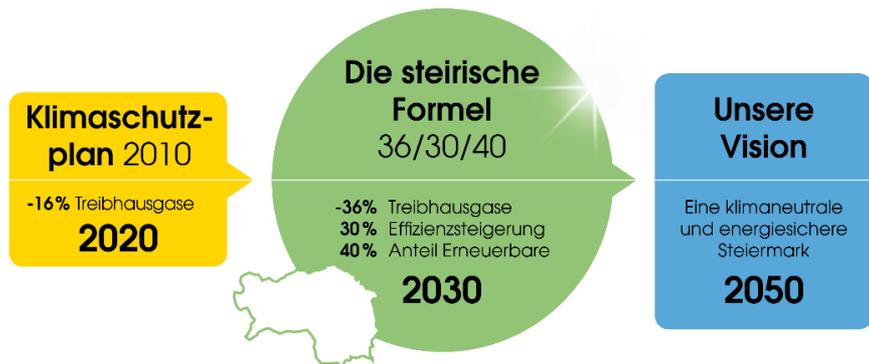
- Erneuerbare Wärmeversorgung durch stufenweisen Ausstieg aus fossiler Energie
- Ausbau von Fernwärmesystemen in urbanen Gebieten und Dekarbonisierung
- Thermisch energetische Sanierung
- Effizienter Energieeinsatz für Raumwärme und Warmwasser
- Etablierung von Kühlung ohne bzw. mit geringem Energiebedarf

## Klima- und Energiestrategie Land Steiermark



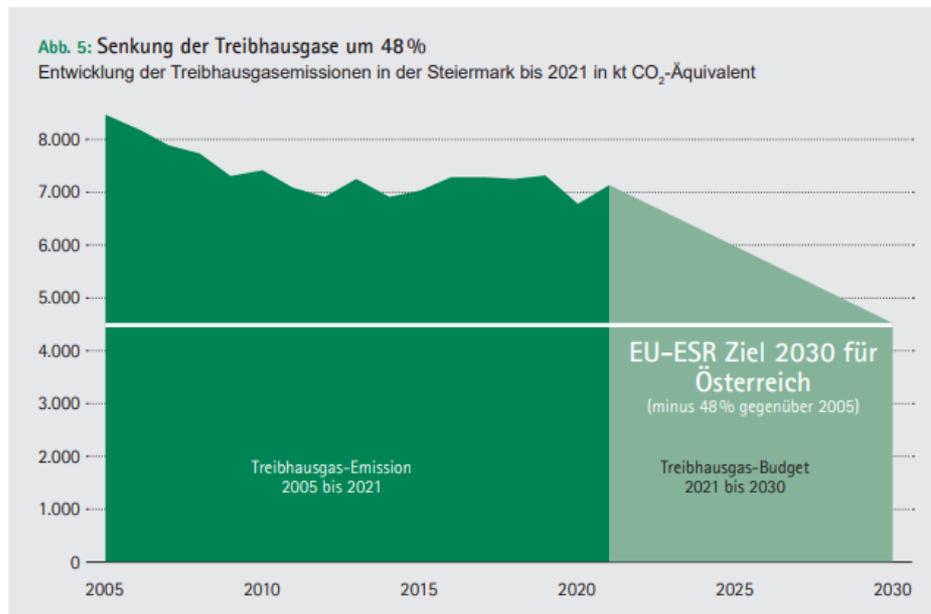
### Die Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030

Wir tun's für unsere Zukunft – innovativ, nachhaltig, sozial ausgewogen



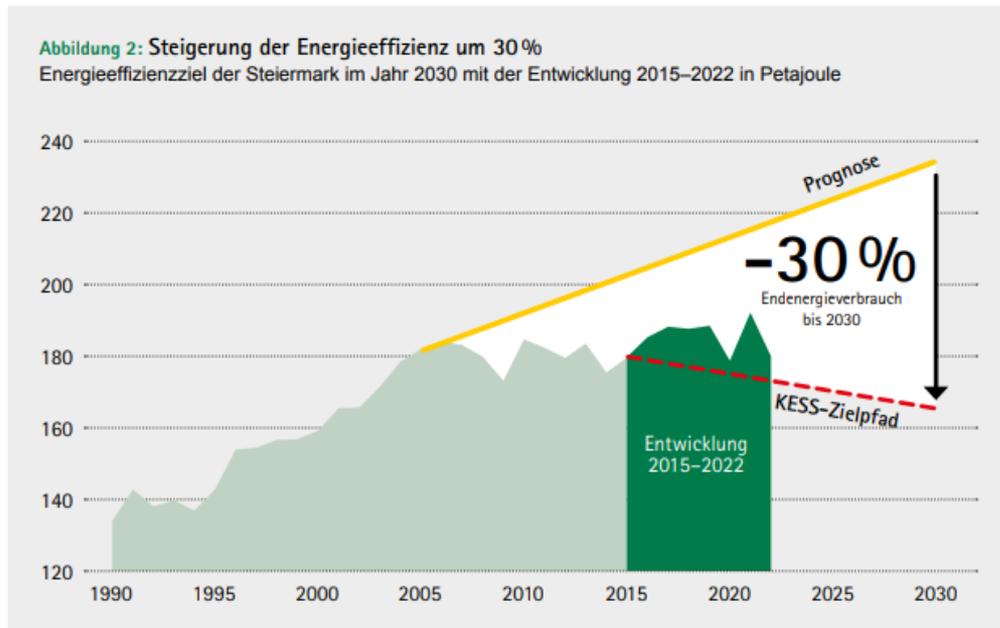
Link: <https://www.technik.steiermark.at>

### Senkung der Treibhausgase



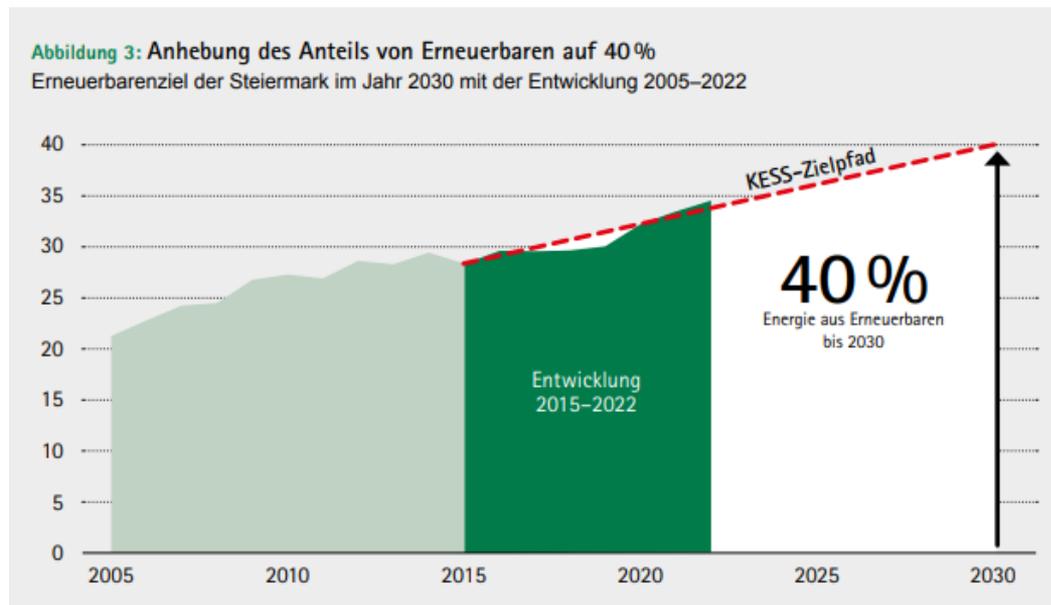
Quelle: Land Steiermark, Klimabericht 2022

### Steigerung der Energieeffizienz um 30%



Quelle: Land Steiermark, Energiebericht 2023

### Anhebung des Anteils von Erneuerbaren auf 40%



Quelle: Land Steiermark, Energiebericht 2023

## Klima- und Energiestrategie Steiermark 2030 [\(Link\)](#)

### Bereich Energie

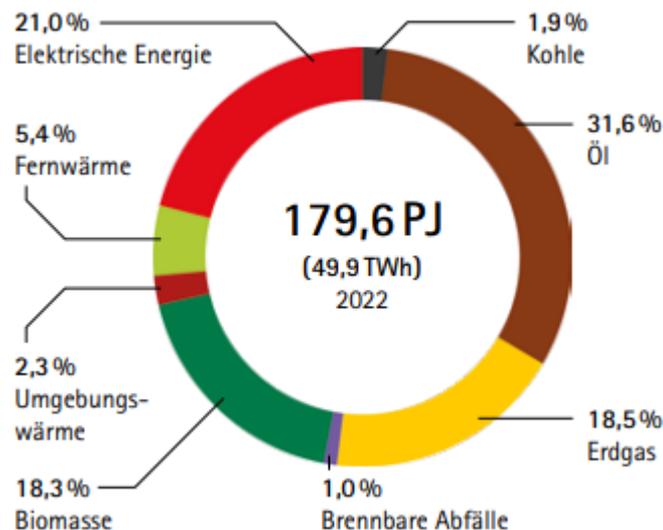
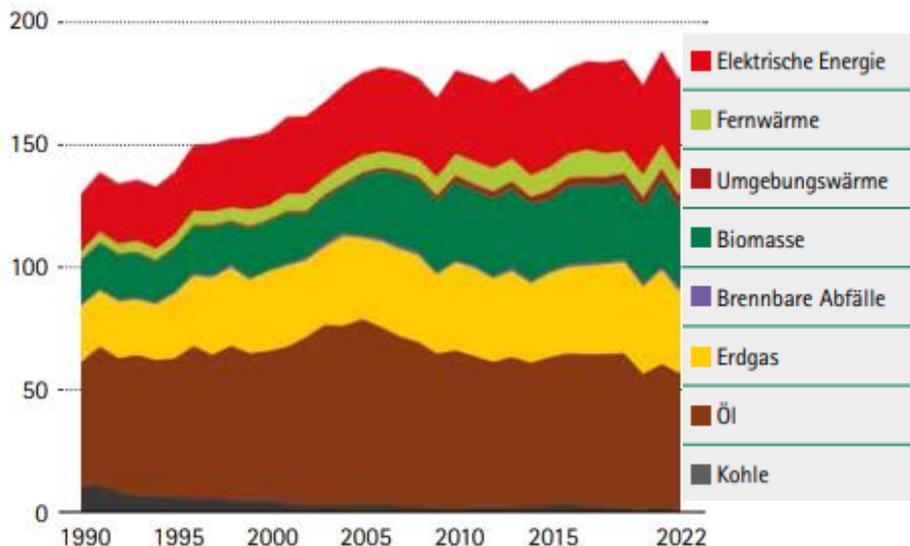
- E1 Effizienzsteigerung in der Energieversorgung
- E2 Erneuerbare Energie
- E3 Versorgungssicherheit

### Bereich Gebäude und Siedlungsstrukturen (Energieraumplanung)

- G1 Energieoptimierte Siedlungsstrukturen
- G2 Effiziente Gebäudetechnik
- G3 Klimagerechte Gebäudehülle

## Energie in der Steiermark 1990–2022 (PJ)

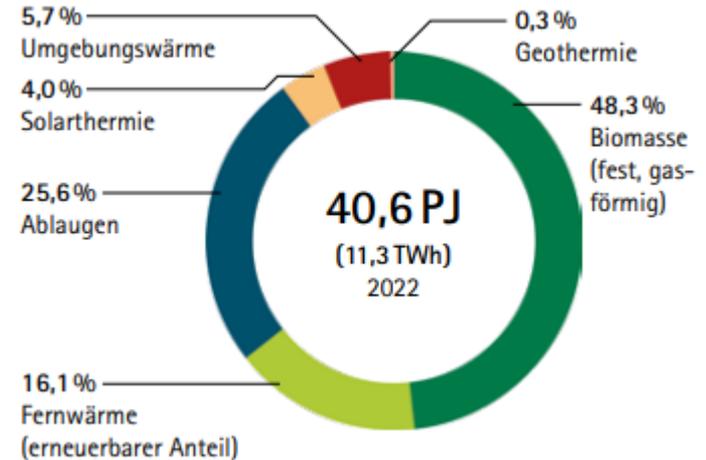
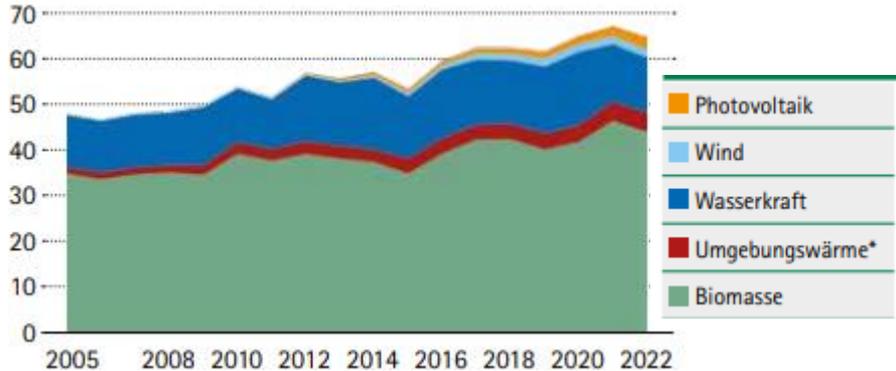
### Energetischer Endverbrauch in der Steiermark



Quelle: Land Steiermark, Energiebericht 2023

## Energie in der Steiermark 1990–2022 (PJ)

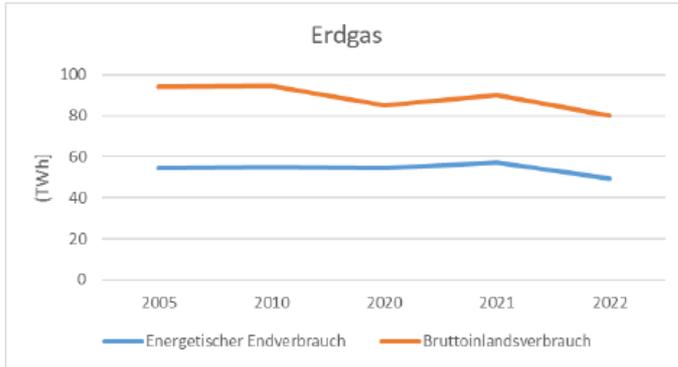
### Erneuerbare Energie in der Steiermark



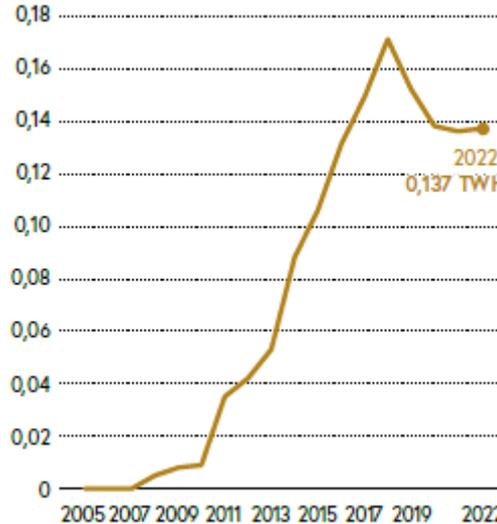
Quelle: Land Steiermark, Energiebericht 2022

## Erdgas Österreich

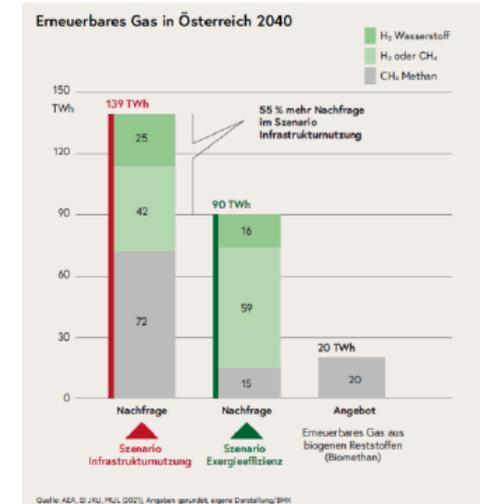
### Erdgasverbrauch



### Einspeisung erneuerbarer Gase



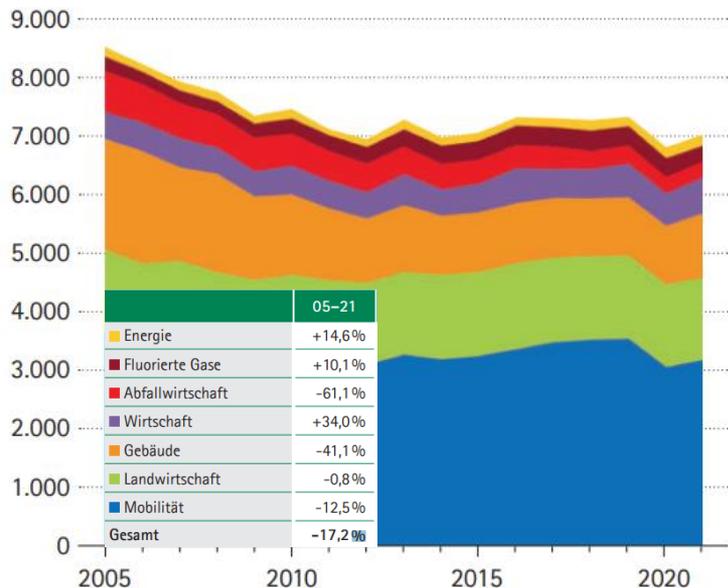
### Potential erneuerbarer Gase



Quelle: BMK (2023) Energie in Österreich, Zahlen, Daten, Fakten; Nutzenergieanalyse 2022; Erneuerbares Gas in Österreich 2040

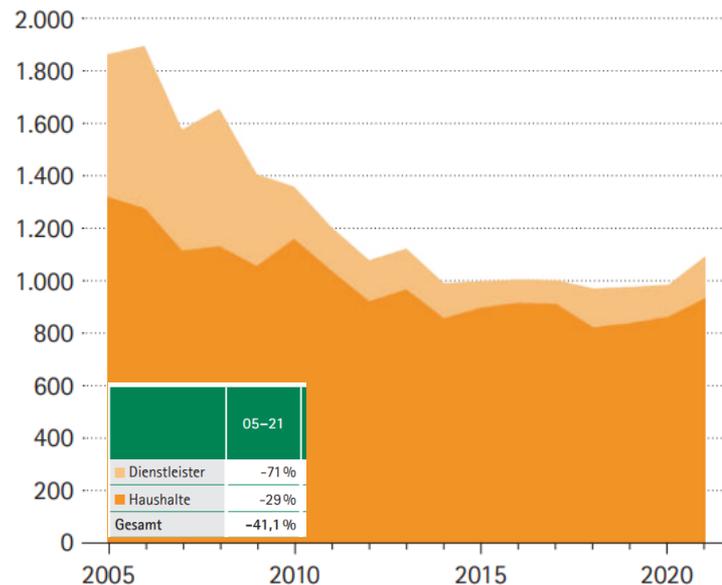
## Treibhausgasemissionen Steiermark 2005–2021 (non ETS in kt)

### Nicht-Emissionshandelsbereich Steiermark

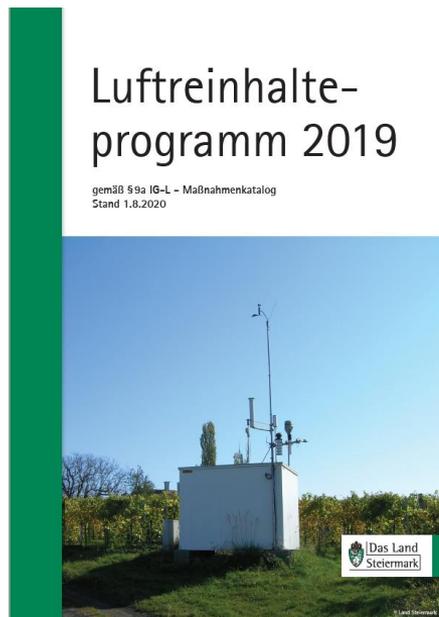


Quelle: Land Steiermark, Klimabericht 2022

### Treibhausgasemissionen Gebäude Steiermark



## Luftreinhalteprogramm Land Steiermark



Link: <https://www.umwelt.steiermark.at>

## Luftreinhalteprogramm Land Steiermark 2019 / Hausbrand und Energie

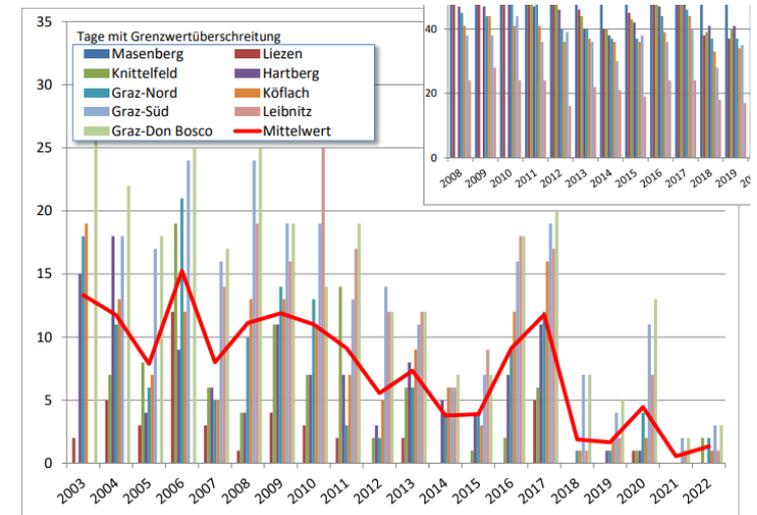
- E1 Strategische Ausrichtung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im gesamten IG-L Sanierungsgebiet
- E2 Leitungsgebundene Wärmeversorgung Graz (Steigerung Anteil Erneuerbarer)
- E3 Optimierter Einsatz von Energie in Gebäuden mit dem Schwerpunkt der Emissionsreduktion von Luftschadstoffen (Förderung Kesseltausch, Solaranlagen etc.)
- E4 Emissionsreduktion bei bestehenden Festbrennstoffheizungen
- E5 Clean Air

- Maßnahmenübersicht lt. [Luftreinhalteprogramm Stmk. \(2019\)](#)

Die positive Entwicklung bei der Belastung mit Luftschadstoffen setzte sich auch nach drei gering belasteten Vorjahren im Jahr 2022 in der Steiermark fort, was sich besonders in den Immissionen der beiden Leitschadstoffe Feinstaub und Stickstoffoxide zeigte.

**Feinstaub (PM10)** konnten zum nunmehr vierten Mal sowie **Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>)** zum dritten Mal hintereinander sowohl die Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa als auch die strengeren nationalen Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes-Luft an allen steirischen Messstellen eingehalten werden

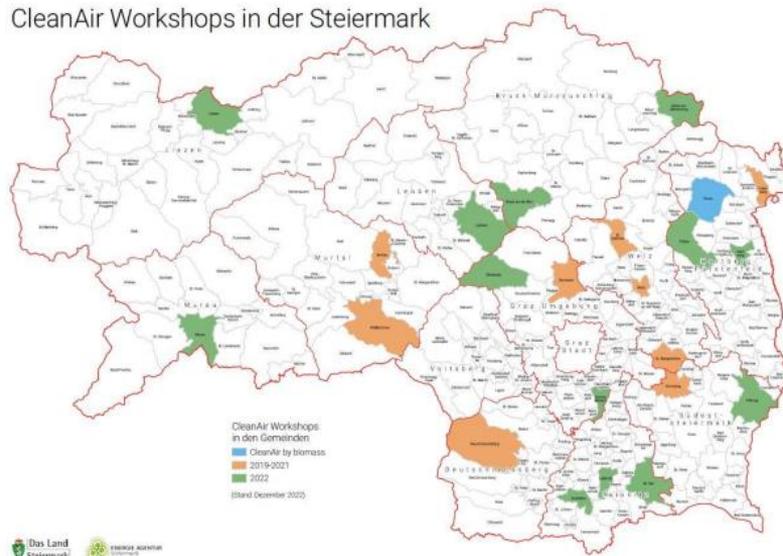
### PM 10 Überschreitungstage



Quelle: Land Steiermark, Luftgütemessung Steiermark, Jahresbericht 2022

## Clean Air 2

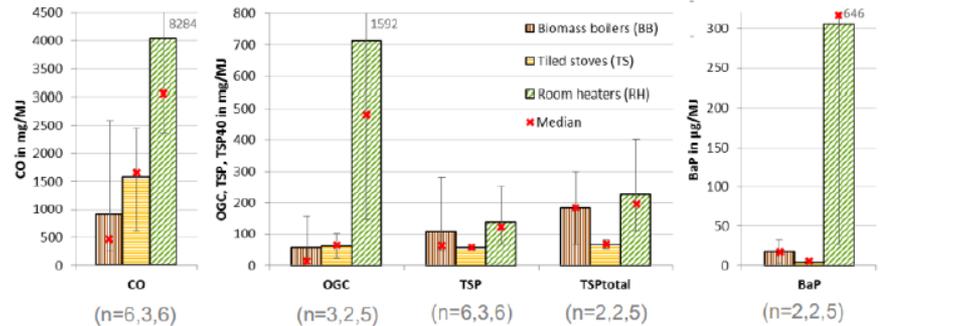
CleanAir Workshops in der Steiermark



Link: [https://www.ea.stmk.at/de\\_DE/cleanair2](https://www.ea.stmk.at/de_DE/cleanair2)

## Ergebnisse

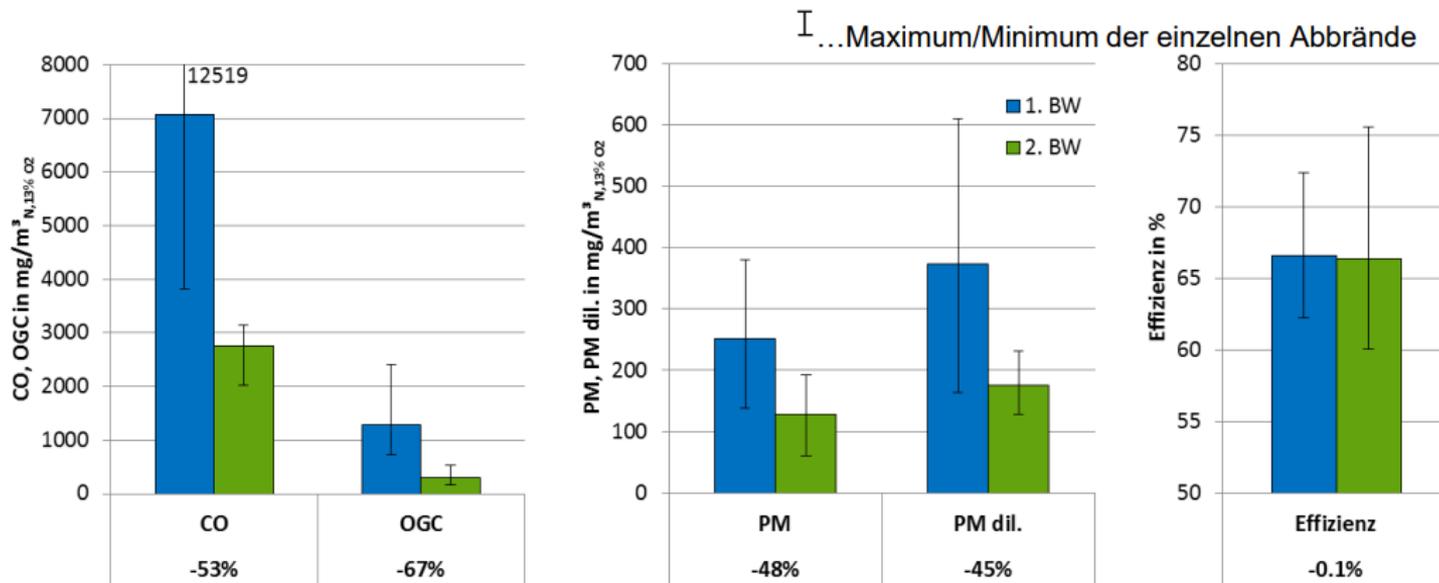
### Alle Feldmessungen vor Maßnahme



- Höchste Emissionen bei Einzelraumfeuerstätten (v.a. OGC und BaP)
- Geringsten gasförmigen Emissionen bei Kesseln, geringsten Partikelemissionen bei Kachelöfen
- Mediane zeigen, dass einige höhere Werte den MW erhöhen – Ungünstige Bedienung (RH) und Sägespänekessel (BB)
- Hohe Variabilität bei allen Ergebnissen im Feld beobachtbar

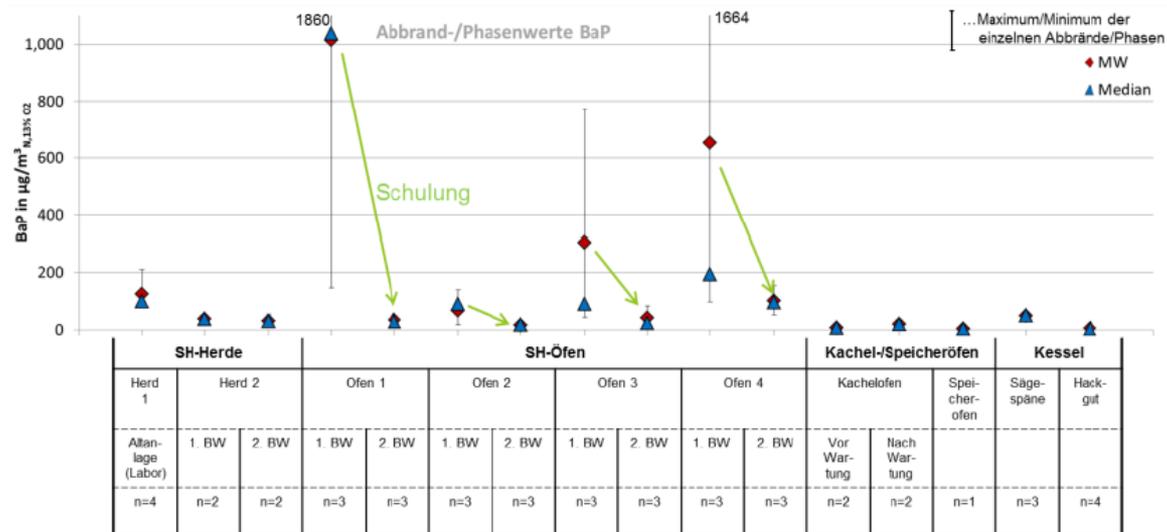
Link: <https://www.best-research.eu/content/de/publikationen/view/1069>

## Ergebnisse Scheitholzöfen



Link: <https://www.best-research.eu/content/de/publikationen/view/1069>

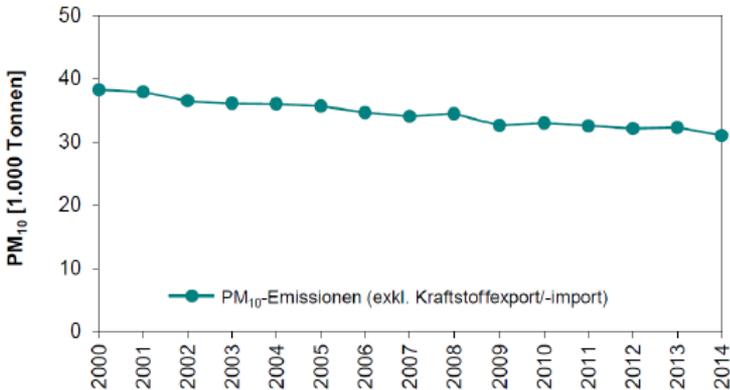
## Ergebnisse BaP



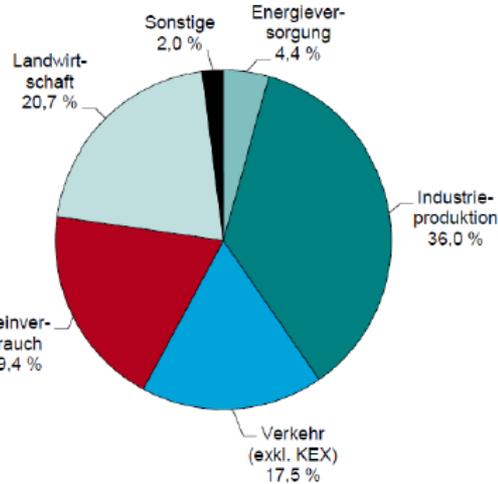
Link: <https://www.best-research.eu/content/de/publikationen/view/1069>

## Feinstaub-Belastung AUT

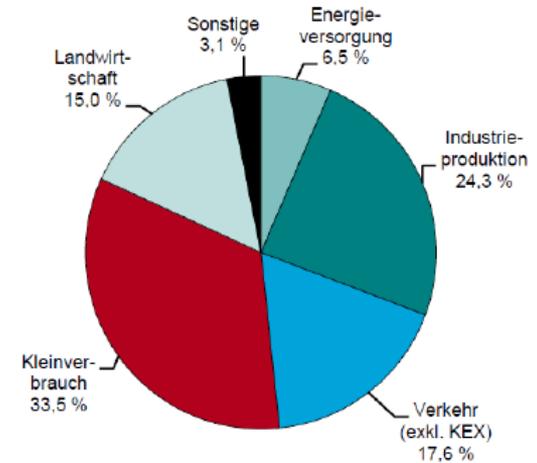
PM<sub>10</sub>-Emissionen Österreich



PM<sub>10</sub>-Verursacher 2014



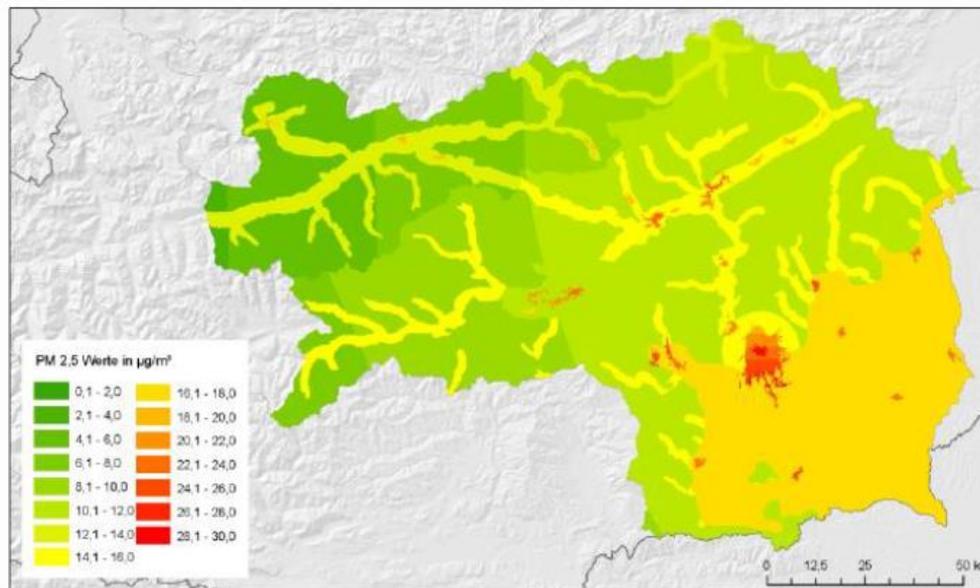
PM<sub>2,5</sub>-Verursacher 2014



Quelle: UBA (2018): ANALYSE DER FEINSTAUB-BELASTUNG 2009–2017, REP-0646

## Feinstaub-Belastung STMK

PM<sub>2,5</sub> Werte in der Steiermark 2005 - 2008



Bearbeitung: Umweltbundesamt 3/2010  
Datengrundlage: PM<sub>10</sub> Werte 2005-2008

umweltbundesamt®

Quelle: Land Steiermark (2010): Gesundheitsauswirkung der PM<sub>2,5</sub> Exposition

## Feinstaub-Belastung STMK

### GESUNDHEITSEFFEKTE

- PM<sub>2,5</sub> ist ein geeigneter Indikator zur Beschreibung der durch die PM Exposition verursachten Effekte, insbesondere in Bezug auf die Mortalität sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen.
- Obwohl Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) einen stärkeren Zusammenhang mit einigen schweren Gesundheitsauswirkungen zeigt als die grobe Fraktion (PM<sub>10</sub> minus PM<sub>2,5</sub>), gibt es Hinweise, dass auch diese in Beziehung mit bestimmten Gesundheitsauswirkungen steht.
- Bislang konnte keine Schwellenkonzentration abgeleitet werden, unter der keine Gefahr für die Gesundheit besteht.
- Einige Studien zeigen einen Zusammenhang zwischen einer Reduktion der PM-Belastung und einer Abnahme von Gesundheitseffekten.
- Besonders kritische Quellen sind Abgas-Emissionen des Straßenverkehrs sowie Partikel aus der Verfeuerung von festen und flüssigen Brennstoffen.

Quelle: Land Steiermark (2010): Gesundheitsauswirkung der PM<sub>2,5</sub> Exposition

## Rechtliche Anforderungen

## Steiermärkisches Baugesetz

- Steiermärkisches Baugesetz
  - ✓ §80 Abs. 5a Bei Neubauten sowie bei Gebäuden, die durch Nutzungsänderung konditioniert werden, ist die Neuerrichtung von Feuerungsanlagen für flüssige fossile und feste fossile Brennstoffe sowie für fossiles Flüssiggas unzulässig.
  - ✓ Der § 80 Abs. 5a tritt mit 7. August 2020 in Kraft

Link: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000070>

## Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG

13. „qualitätsgesicherte Fernwärme“ eine zumindest die folgenden

Kriterien erfüllende Fernwärme:

- a) sie kann mit **ausreichender Leistung und Menge** zur Versorgung des betreffenden Gebäudes oder der betreffenden Nutzungseinheit bereitgestellt werden,
- b) sie ist entweder der behördlichen Regelung gemäß dem **Preisgesetz** 1992, BGBl. Nr. 145/1992, oder einer festgelegten Regelung zur Preisänderung unterworfen, und
- c) die Fernwärme

**aa)** stammt zumindest zu **80% aus Energie aus erneuerbaren Energieträgern**, Wärme aus hocheffizienten Kraft-Wärme- Kopplungsanlagen, aus Abwärme oder einer Kombination davon, oder

**bb)** ist mit einem verbindlichen **Dekarbonisierungsplan** gemäß § 25 Abs. 1 Z 1a lit. b Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, ausgestattet, mit dem die dauerhafte Einhaltung der Kriterien gemäß sublit. aa) ab 2035 sichergestellt ist, und keine Ausweitung der mit fossilen Brennstoffen erzeugten Anlagenleistung erfolgt;

## Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWG

- (1) Ab dem Inkrafttreten dieser Bestimmung ist die **Errichtung einer oder mehrerer Anlagen zur Wärmebereitstellung für neue Baulichkeiten**, die mit **fossilen Brennstoffen betrieben werden können, unzulässig**. Ebenso **unzulässig** ist die Errichtung einer oder mehrerer Anlagen zum **Anschluss an Fernwärme, die nicht qualitätsgesichert** ist.
- (2) Abs. 1 ist nicht anzuwenden für dezentrale Anlagen, die für den Betrieb mit fossilen Brennstoffen geeignet sind, und für zentrale Anlagen, die für den Betrieb mit gasförmigen fossilen Brennstoffen geeignet sind, sowie Anschlüsse an nicht qualitätsgesicherte Fernwärme,
- a) für die gemäß den bis dahin geltenden bundes- oder landesrechtlichen Regelungen keine Zulassung erforderlich und das Rechtsgeschäft über den Erwerb der Anlage vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmung abgeschlossen war;
  - b) für die vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmung eine Zulassung beantragt wurde; anhängige Verfahren sind nach den bisher geltenden Bestimmungen zu beenden.
- (3) Abs. 1 gilt nicht für Anlagen, die mit erneuerbarem Gas aus eigenen Erzeugungsanlagen betrieben und über eine direkte Leitung von der Erzeugungsanlage beliefert werden.

In Kraft seit 29.02.2024

## Organisatorische Punkte

## Homepage – Sachverständige

Alle Neuerungen sowie die aktuellen Formulare finden Sie unter folgendem Link

<http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/98673168/DE!>

- Formulare (Registrierung, Dienstbestätigung)
- Kurstermine der Fortbildungsveranstaltung (2 mal jährlich – COVID 19 „Webinar“ )
- diverse Unterlagen (StHKanIG 2021, StHKanIVO 2021, Anlagendatenblatt)
- Sachverständigenliste (**Neu:** Heizanlagen- und Klimaanlageanlagenbank)
- mittelgroße Feuerungsanlagen (MCP)
  - Register / Registrierung

## Homepage – Heizungs- und Klimaanlageinspektion

Alle Neuerungen sowie die aktuellen Formulare finden Sie unter folgendem Link

<http://www.technik.steiermark.at/cms/ziel/136346111/DE/> !

- Formulare (Registrierung, Dienstbestätigung)
- Kurstermine der Fortbildungsveranstaltung (2 mal jährlich – COVID 19 „Webinar“ )
- diverse Unterlagen (StHKanIG 2021, StHKanIVO 2021, Anlagendatenblatt, etc.)
- Liste der Prüfberechtigten für die Heizungs-und Klimaanlageinspektion
- Inspektionsprotokollvorlagen

## Qualitätsmanagement Heizanlagen Datenbank

- die Heizungs- und Klimaanlage Datenbank (HDB) unterliegt einem internen QM
- die HDB wird vom Land Steiermark in Kooperation mit der Energie Agentur Steiermark GmbH laufend überarbeitet und aktualisiert (Handbücher etc.)
- die implementierten Daten in der Datenbank werden durch das QM auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls werden Sie aufgefordert Nachbesserungen durchzuführen

**Die Heizungs- und Klimaanlage Datenbank ist ein wesentlicher Bestandteil des StHKanIG 2021. Alle prüfberechtigten Unternehmen bzw. Überwachungsstelle sind verpflichtend diese zu Nutzen. Werden die Prüfberichte nicht an die Datenbank übermittelt bzw. Anlagen nicht in der Datenbank registriert, sind Verwaltungsstrafen die Folge.**

## Datenbank/Datenschutz

- Das Land Steiermark und die zuständigen Behörden sind befugt, Daten von Heizungsanlagen automationsunterstützt zu verwenden u.a. für die Verfolgung statistischer oder energie- und umweltpolitischer Ziele (§32 StHKanIG 2021).
- Alle datenschutzrelevanten Inhalte des Landes Steiermark sind unter folgendem Link für alle BürgerInnen abrufbar: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12662708/74837495/>

# StHKanIG 2021

### Überprüfung von Feuerungsanlagen, Blockheizkraftwerken und Gasturbinen sowie Inspektion von Heizungs- und Klimaanlageanlagen

- § 24 Inspektion von Heizungsanlagen oder von kombinierten Heizungs- und Lüftungsanlagen
- § 24a Inspektion von Klimaanlageanlagen oder von kombinierten Klima- und Lüftungsanlagen

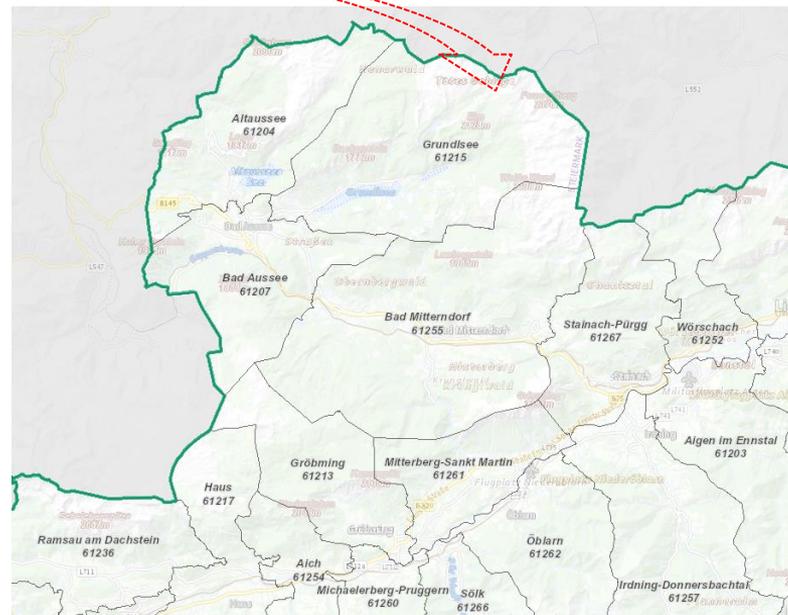
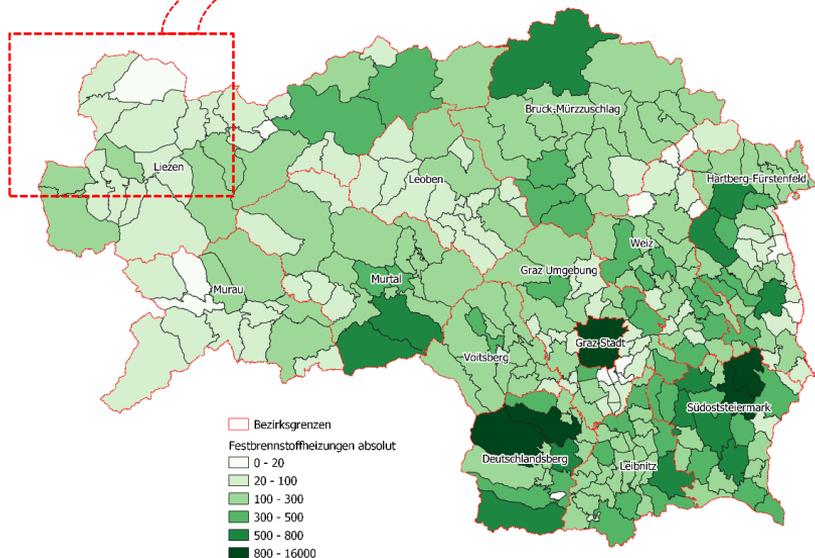
### Inhalte

- Erweiterung auf Wärmepumpen und Stromheizungen
- Erweiterung auf Heizungsanlagen mit kombinierten Lüftungsanlagen
- Erweiterung auf Klimaanlageanlagen sowie Klimaanlageanlagen mit kombinierte Lüftungsanlagen
- Vereinheitlichung des Schwellenwerts 70 kW NWL und der wiederkehrenden Prüfintervalle 5 Jahre
- Implementierungen von Ausnahmetatbeständen

### Ausnahmetatbestände Heizungs- und Klimaanlageinspektion

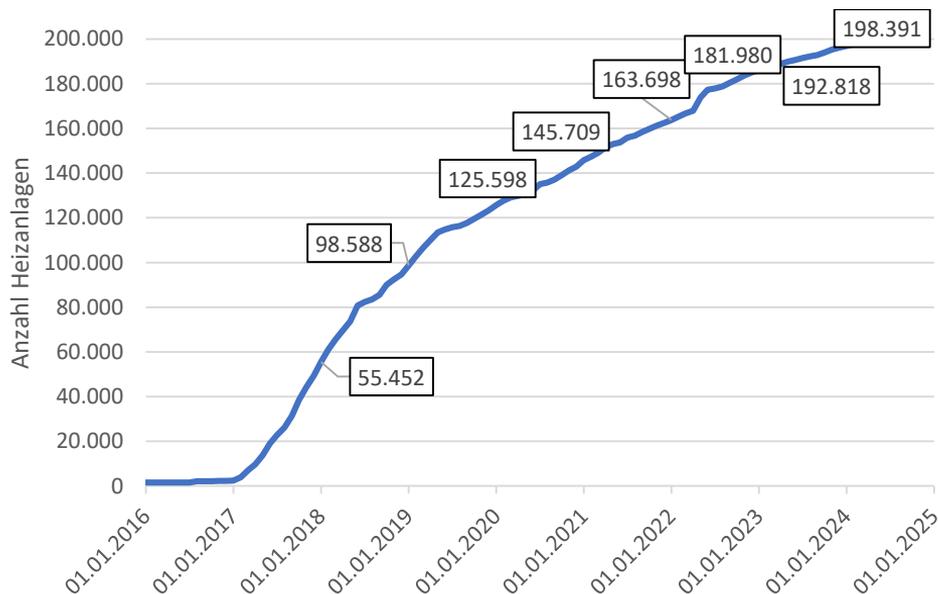
- ausdrücklich unter ein vereinbartes Kriterium für die Gesamtenergieeffizienz in Form einer vertraglichen Abmachung mit einem vereinbarten Niveau der Energieeffizienzverbesserung, wie Energieleistungsverträge, fallen oder
- von einem Versorgungsunternehmen oder einem Netzbetreiber betrieben werden und demnach systemseitigen Maßnahmen zur Überwachung der Effizienz unterliegen,
- Gebäude, die mit Systemen für die Gebäudeautomatisierung nach § 80f Abs. 1 und 3 Steiermärkisches Baugesetz ausgestattet sind.

## Registrierte Biomasseheizungen



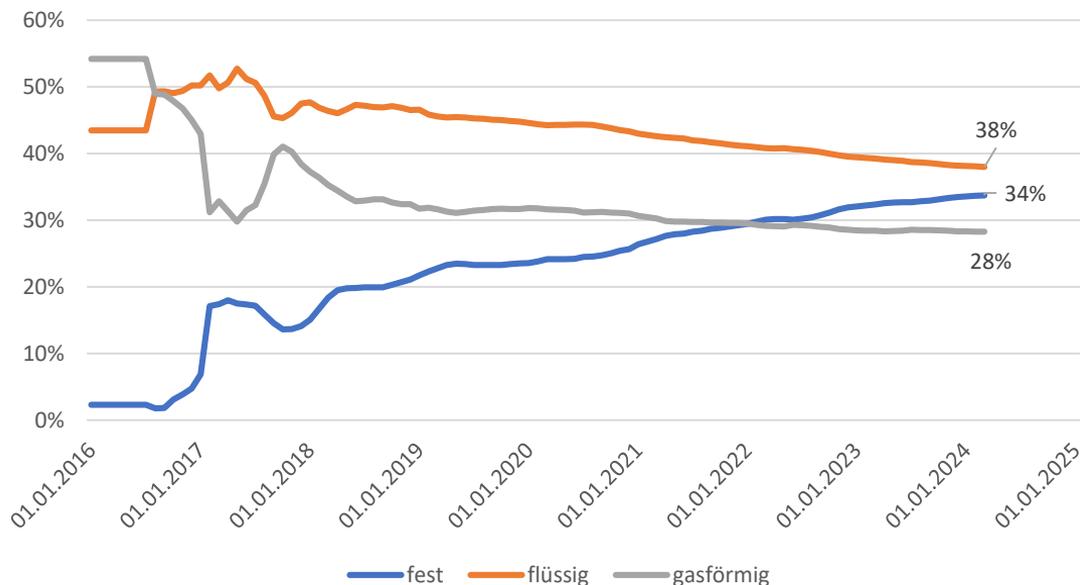
## Statistik

## Anlagenentwicklung HDB



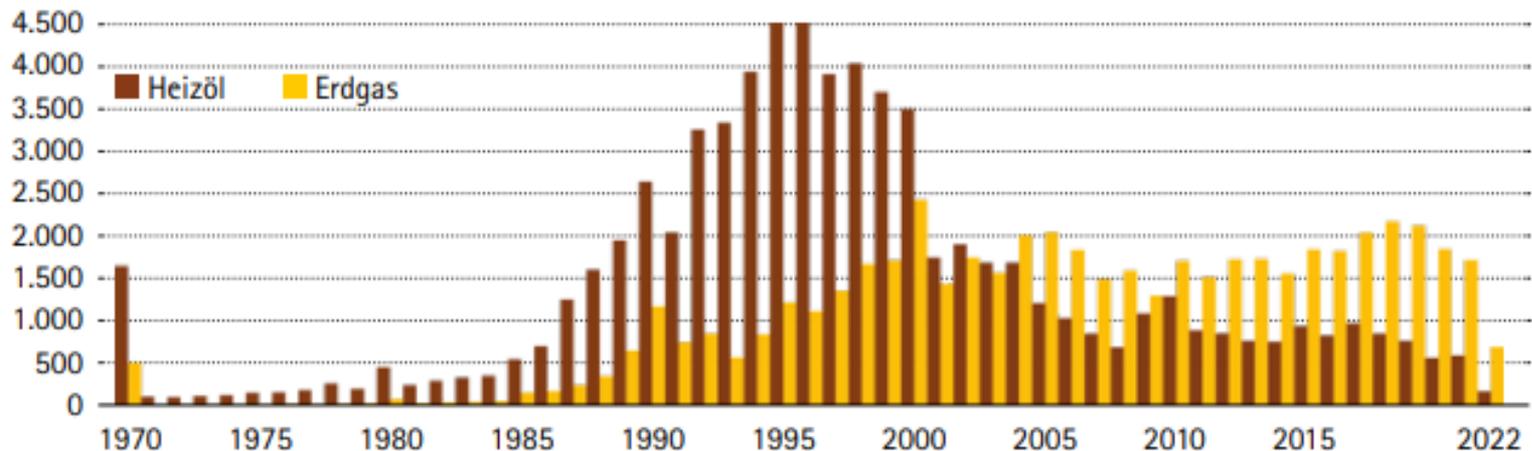
Land Steiermark Q1 2024

## Anlagenentwicklung nach Brennstoffen

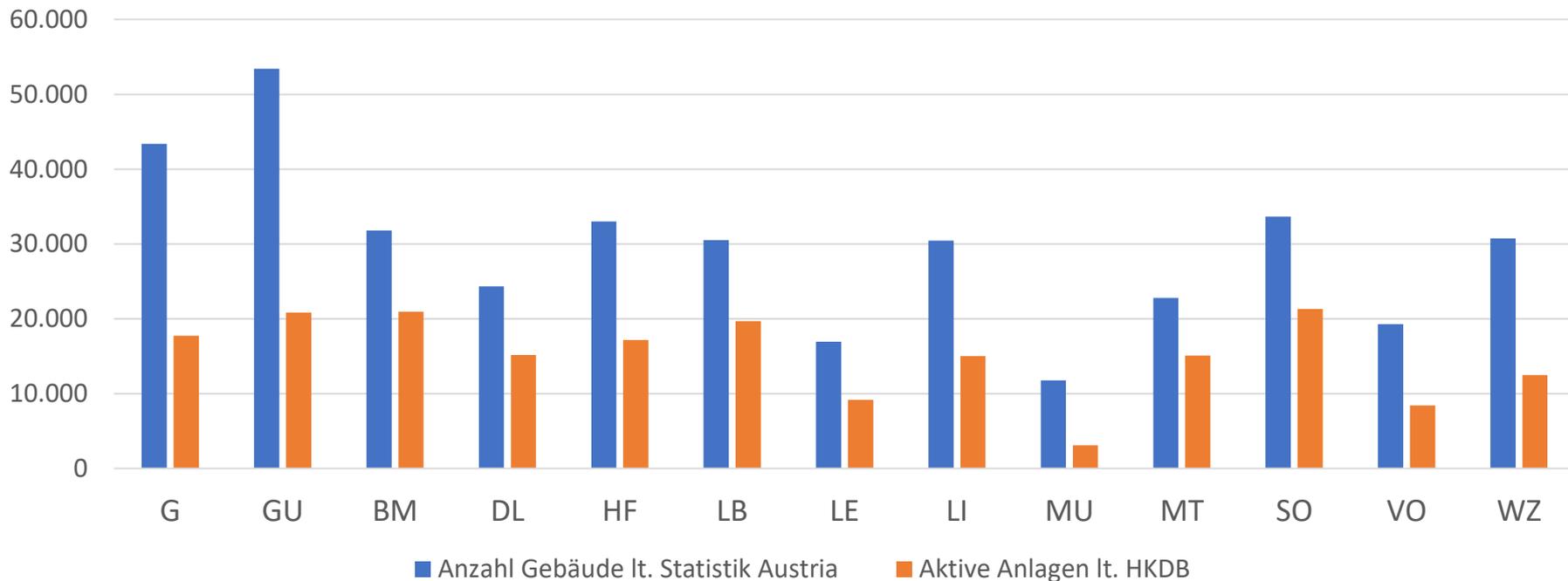


Land Steiermark Q1 2024

## Altersverteilung Öl- und Gaskessel



### Aktive Feuerungsanlagen nach Bezirken vs. Gebäudeanzahl



## Allgemeine Anmerkungen

## Anlagendatenblatt

Anlage	Brenner
Anlagen-Nummer	Brenner getrennt erfassen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Adresse*	Art* <input type="checkbox"/> atmosphärisch <input checked="" type="checkbox"/> Gebläse
	Betriebsweise* <input checked="" type="checkbox"/> einstufig <input type="checkbox"/> mehrstufig
	<input type="checkbox"/> modularierend
Verfügungsberechtigter	Brenner Fabrikat* SDV OLYMP
Name, Firma*	Type* SB
Adresse <small>(für Werte abweichend von Anlagenstandort)</small>	<input type="checkbox"/> Nicht mehr feststellbar
Heizkessel / Blockheizkraftwerk	Leistungsbereich* bis 50 kW
Fabrikat* S. 25	Baugr* <input type="checkbox"/> Nicht mehr feststellbar
Type* B. 25	Zulässige Brennstoffe lt. Typenschild* <input type="checkbox"/> Heizöl leicht
Art* <input checked="" type="checkbox"/> Standardkessel	<input checked="" type="checkbox"/> Heizöl extra leicht
<input type="checkbox"/> Wechselbrand	<input type="checkbox"/> Heizöl extra leicht schwefelfrei
<input type="checkbox"/> Niedertemperatur	<input type="checkbox"/> Flüssiggas
<input type="checkbox"/> Zweikammer	<input type="checkbox"/> Erdgas
<input type="checkbox"/> Brennwert	<input type="checkbox"/> Pellets
<input type="checkbox"/> BHKW	<input type="checkbox"/> Hackgut
<input type="checkbox"/> Sonstiges ...	<input type="checkbox"/> Sonstiges...
elektr. Überwachungs- und Steuerungssystem vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Das Anlagendatenblatt ist wie folgt auszufüllen:

- leserlich (Blockbuchstaben)
- jedenfalls die Pflichtfelder (Markierung „\*“)
- inhaltlich richtig

## Anlagendokumentation

### Prüfbericht

Der ausgefüllte Prüfbericht sowie das Anlagendatenblatt müssen jedenfalls bei der Heizungsanlage aufliegen.

### Heizanlageninspektion

Anlässlich der verpflichtenden **Einfachen-, Wiederkehrenden- oder Umfassenden Überprüfung** von Feuerungsanlagen bzw. Blockheizkraftwerken haben die Prüfberechtigten (Rauchfangkehrer, Installateure, Servicetechniker) gemäß §25 Abs. 1 des StHKanlG 2021 auf eine allfällige Inspektionspflicht (**>70 kW**) hinzuweisen!

## Qualitätssicherung Datenbestand

- Baujahr
- Errichtungsdatum
- Brenner
- **Status**
- Nennwärmeleistung
- Adressdaten
- Verbrauch (WK-Prfg.)

Status

Aktiv

Reserveanlage

Wurde abgebaut

Inkorrekte Anlagendaten

keine Messpflicht

dzt. nicht bewohnt

Außer Betrieb, Ersatz durch

Fernwärme, Wärmepumpe etc.

Andere Feuerungsanlage

Kein Ersatz

- **Neue mittelgroße Feuerungsanlagen sind registrierungspflichtig (§10) – Hinweis an den Verfügungsberechtigten**

## Qualitätssicherung Datenbestand

- **Baujahr**
- Errichtungsdatum
- Brenner
- Status
- **Nennwärmleistung**
- Adressdaten
- Verbrauch (WK-Prfg.)

Elektr. Überwachungs- und Steuerungssystem	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Pufferspeicher-Volumen *	<input type="text"/> Liter
Pufferspeicher ausreichend	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Nicht zutr.
Leistung von	<input type="text"/> kW
<b>Nennwärmleistung *</b>	<input type="text"/> kW
od. Brennstoffwärmleistung	<input type="text"/> kW
<b>Baujahr *</b>	<input type="text"/>

## Qualitätssicherung Datenbestand

### Baujahr

- Baujahre immer wieder falsch eingetragen!
- Eintrag verpflichtend
- Wenn BJ nicht mehr feststellbar (Typenschild, Anlagenbetreiber), ist das Baualter des Gebäudes zu verwenden bzw. die Gemeinde zu kontaktieren.
- Dies ist am Anlagendatenblatt bzw. in der Datenbank festzuhalten (Bemerkungen Feuerungsanlage)

## Qualitätssicherung Datenbestand

### Nennwärmeleistung

- Baujahre immer wieder falsch eingetragen!
- Eintrag verpflichtend
- Wenn NWL nicht mehr feststellbar (Typenschild) ist die Nennwärmeleistung vom Sachverständigen qualifiziert zu schätzen.
- Die Schätzung ist am Anlagendatenblatt bzw. in der Datenbank festzuhalten (Bemerkungen Feuerungsanlage)

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit !



**DI Bernd Hafner, BSc**

FA Energie und Wohnbau

**Energietechnik und Umweltförderungen**

Landhausgasse 7

8010 Graz, Austria

Telefon: +43 316 877- 4554

mail: bernd.hafner@stmk.gv.at